

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

86 (11.4.1865)

Beilage zu Nr. 86 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. April 1865.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Dem von Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten Wilhelm von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg auf die Pfarrei Wentheim, Dekanats Lauda, präsentirten bisherigen Pfarrverweser von Petersthal, Matthäus Kemp, wurde am 20. Dezbr. v. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

Dem von Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die Pfarrei Göggingen, Dekanats Neßkirch, präsentirten Pfarrer von Krumbach, Dekan Johann Baptist Linzi, wurde am 16. März d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 7. Apr. Die „Zeidler. Korresp.“ schreibt in Bezug auf das Geschäft, welches der Oberpräsident von Kopenhagen, Hr. v. Braestrup (der bekanntlich seit dem Dezember v. J. bis jetzt in Berlin war), zu bejagen hatte: „Wie wir erfahren, hatte Hr. v. Braestrup vor Allem die Aufgabe, die finanziellen Verhältnisse der früheren Augustenburgischen Güter, welche auf der Insel Alsen gelegen sind, zu regeln. Jene Güter waren bekanntlich von der dänischen Regierung in Beschlag genommen worden und sodann durch ein mit dem Herzog von Augustenburg getroffenes Uebereinkommen in den Besitz der dänischen Krone übergegangen; sie bildeten zugleich die Unterlage für die Abfindungssumme, welche von Seiten Dänemarks an den Herzog von Augustenburg gezahlt worden ist, und von welcher der getroffene Vertrag gemäß noch einige Posten zu berichtigen waren. Wie wir hören, hatte der Herzog von Augustenburg die ihm zufallenden Summen schon im Voraus durch Ausfertigung von Obligationen flüssig gemacht, so daß er in Betreff seiner Forderungen bereits gedeckt sein möchte, während es der dänischen Regierung obliegt, jene Obligationen denjenigen Geschäftsleuten, in deren Händen sie sind, zu bezahlen. Da nun die Güter auf Alsen, welche die Sicherstellung für die von der dänischen Regierung zu zahlenden Summen repräsentiren, nach dem Friedensschluß vom 30. Okt. aus dem Besitz der dänischen Krone ausgehoben sind, so handelt es sich darum, ein Arrangement zu treffen, nach welchem es der dänischen Regierung ermöglicht wurde, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, für welche ihr die hypothekarische Grundlage entzogen worden war. Dies Arrangement soll Hr. v. Braestrup nunmehr ausgeführt haben.“

Ostindien.

* Die zur Verstärkung des Generals Tombs beorderten Regimenter sind von Kalkutta nach der Grenze von Bhutan abmarschirt, und mit ihnen eine Menge von Kulis, aus denen ein besonderes Kulliforps formirt werden soll. Die Hilfstuppen haben ihre Reise nicht unter den günstigsten Umständen angetreten, da die Transportmittel, welche die Regierung zur Verfügung hat, sehr unzulänglich sind und andererseits die Cholera sich unter den Leuten gezeigt hat. Auf den 16. März berechnete man die Ankunft der Truppen in Gowhatty, woselbst General Tombs ihrer wartet, um sofort gegen Dewandshiri vorzurücken. An letztem Ort steht nämlich die Hauptarmee, welche das ganze Heer des Feindes unter Longsu Penlow; wie man glaubt, ungefähr 10,000 mit Musketen bewaffnete Soldaten. Während im Osten feindliche Streifpartien Raubzüge in den Distrikt von Durung unternommen und Theepflanzen wie Kulis vertrieben haben, sind im Westen Gefandte mit Friedensanerbietungen angekommen, abgesehen von dem Dharna Badscha. Doch werden Letztere die Sachlage nicht mehr ändern können; General Tombs in Gowhatty und General Dyster, welcher Bur und Delingkot besetzt hält, sind entschlossen, unter allen Umständen vorzurücken, sobald die Verstärkungen zu ihnen gestossen sein werden. „Hätten wir November, statt Frühjahrsanfang“ — schreibt der Berichterstatter der „Times“ aus Kalkutta vom 6. März hierüber — „so würden die vereinigten Truppen mit dem ganzen Feldzug wohl binnen hier und einem Monat fertig sein. Da wir aber im März sind, so sind Anordnungen ge-

troffen worden, die Grenze für die nächsten 10 Monate besetzt zu halten. So viel stellt sich jetzt schon klar heraus, daß wir uns nicht mit der Einverleibung der Duars begnügen können. Wir müssen weiter gehen und ein Stück Landes mit allen den Vorteilen, die Daröschiling bietet, mehrere Meilen hinauf in das Hügelland, nehmen und behalten.“

Die ersten, durch den indo-europäischen Telegraphen nach Bombay und Kalkutta beförderten Telegramme, in London aufgegeben am 15. Febr., nahmen elf Tage zur Beförderung in Anspruch. Sie mußten auf französisch abgefertigt werden, und als sie in Karatschi ankamen, machte es dort einige Schwierigkeiten, sie zur Beförderung über die indischen Dörfer in's Englische zu übersetzen. Doch langte Sir Charles Wood's Depesche vom 1. März schon am 4. März an. Der Korrespondent der „Times“ in Kalkutta bemerkt zur Eröffnung der telegraphischen Verbindung mit Europa: Eine der ersten merkantillischen Depeschen meldete uns von einer Panik in Liverpool und Manchester als der Folge eines Gerüchtes, daß Präsident Lincoln mit dem Südbund wiederum Friedensunterhandlungen angeknüpft habe. Der Abschluß des Friedens in Amerika wird in Indien ein ungeheures Zusammentreffen zur Folge haben; auch hier in Kalkutta schwindelt sich die Spekulation zu derselben Höhe hinauf, wie in Bombay.

Es sind aus Kalkutta Telegramme, datirt vom 1. April, eingetroffen, welche die Mittheilung bringen, daß die Einkommensteuer abgeschafft, dagegen ein Exportzoll von 3 Prozent auf Jute, Wolle, Kaffee und Thee und von 2 Prozent auf Häute, Zucker und Seide gesetzt worden ist. Der Zoll auf Getreide ist um 1 Anna per Maund, auf Reis von 2 auf 3 Annas erhöht worden. In England überrascht diese Ankündigung; man ist der Ansicht, daß derartige Ausfuhrzölle, zumal in den genannten Artikeln, welche von ausgebeuteter Konkurrenz bedroht sind, nur eine Benachtheiligung des eigenen Landes zu Gunsten fremder Produktion sein können.

Baden.

Karlsruhe, 8. Apr. Das heute erschienene „Centr.-Ver.-Ord.-Bl.“ Nr. 12 enthält einen Erlaß des großh. Ministeriums des Innern vom 4. d. M., womit die Statuten für die von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog unter dem Namen „Luisenstiftung“ nach der Bekanntmachung im Regierungsblatt von 1856, Nr. 10, allergnädigst gegründeten Aussteuerstiftung veröffentlicht werden. Dieselben lauten:

§ 1. Aus dem Reinerträgniß der Zinsen des Stiftungsvermögens, dessen Grundstock von fünfzehntausend zweihundert Gulden nie angegriffen werden darf, werden jährlich vier Aussteuergebühren, je eine an ein Brautpaar aus jedem der vier großh. Landeskommissariate unterstellten Bezirke des Großherzogthums, verliehen.

§ 2. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog behalten Allerhöchsth. Sich selbst die Berechtigung dieser Aussteuergebühren vor. Zu diesem Zweck dürfen aber nur solche dürftige Paare in Vorschlag gebracht werden, bei denen sowohl von Seiten des Bräutigams wie der Braut festgestellt ist, daß sie einen in allen Beziehungen lobenswerthen Lebenswandel geführt haben und mit Sicherheit erwarten lassen, daß sie auch eine wohlgeordnete sittlich-religiöse Ehe führen werden.

§ 3. Aus dem dem großh. Landeskommissar in Konstanz unterstellten Bezirk soll jedes Jahr ein katholisches, aus dem Bezirk des großh. Landeskommissars in Karlsruhe immer ein evangelisches Brautpaar berücksichtigt werden; in dem Bezirk des großh. Landeskommissars in Freiburg und in jenem des großh. Landeskommissars in Mannheim ist alljährlich zwischen einem evangelischen und katholischen Paare abzuwechseln.

§ 4. Die Bewerbungen sind mit den erforderlichen Zeugnissen der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden bei dem betreffenden Landeskommissar jedes Jahr auf den 1. Mai einzureichen. Derselbe legt die Bewerbungen mit gutächlichem Antrag dem Präsidenten des Ministeriums des Innern vor, welcher Allerhöchsth. Orts schriftliche Vorschläge macht und Entschliebung einholt, die jeweils auch öffentlich bekannt gemacht wird.

§ 5. Die Ueberreichung der Aussteuergebühren an das gnädigst bedachte Paar geschieht jeweils am Jahrestag der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs durch den betreffenden Geistlichen in Gegenwart des politischen und kirchlichen Gemeinderaths, beziehungsweise der katholischen Stiftungskommission.

§ 6. Das Parramt wird eine von dem besetzten Paare auszu-

stellende Bescheinigung an die Verwaltung der Aussteuerstiftung einreichen. Diese Verwaltung ist der Aufsicht und Leitung des Evangelischen Oberkirchenraths unterstellt.

Karlsruhe, 8. Apr. Im Lauf dieser Woche waren in dem Fortbildungskursus von Frl. Rosalie Friedländer, wie im vorigen Jahr am Schlusse des Winters, eine Reihe von Unterrichtsstunden mit der Einladung, denselben beizuwohnen, für die Eltern der Schülerinnen, sowie für sonstige Freunde der Anstalt bezeichnend, und wurden jene Stunden von mancher Seite mit großer Freundschaft besucht. Heute fand der Winterkurs durch einen musikalisch-bellamatorischen Akt, der auf besondere Einladung sehr zahlreich besucht, insbesondere auch durch die Anwesenheit Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm ausgezeichnet war, seinen Abschluß. Acht Tage nach Ostern beginnt der Sommerkurs.

Mannheim, 7. Apr. Sie haben über den Erfolg von Dr. Jordan's kleinem Lustspiel bereits Nachricht gebracht; wie wir mit Vergnügen hören, wird derselbe die Wiederaufnahme von den „Liebeskügeln“ desselben Dichters in unser Repertoire zur Folge haben. Die Hoftheater-Verwaltung hat einen „kurzen Ueberblick auf die Thätigkeit der bürgerlichen Verwaltung des großh. Hoftheaters in Mannheim in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens (1839—1864)“ — Mannheim, Buchdruckerei des katbol. Bürgerhospitals, 38 S. 8. mit einer Uebersichtstafel — herausgegeben, eine Schrift, die zur Beurtheilung der äußeren und inneren Zustände der Kunstanstalt zu bedeutsam ist, als daß wir nicht später wenigstens auf die Hauptergebnisse zurückkommen müßten.

Auch eines rein wissenschaftlichen Werkes, welches von zwei hiesigen Gelehrten hier so eben veröffentlicht wird, müssen wir mit Ehren gedenken. Es ist der erste Theil einer Deutsch-Lateinisch-Griechischen Parallel-Grammatik von J. G. Schmidt-Planck und August Schmidt, zwei Professoren am hiesigen Lyceum. *) Ist schon allein die Parallelbehandlung an Gelehrten Schulen von großem Nutzen, so gibt der geringe Umfang dem Werke auch noch den Werth der Sicherheit, daß die Jugend, für welche dasselbe gewidmet ist, dasselbe bewältigen und zur vollen Klarheit und Sicherheit in sich verarbeiten kann.

*) Mannheim, 1865. Verlag von R. Segnis. Kommission bei Tob. Kistner. 140 S. 8.

Vermischte Nachrichten.

— In Graz ist am 2. April der Professor der deutschen Privatrechte Dr. Sandhaas, im Jahr 1857 von Gießen an die dortige Hochschule berufen, im Alter von 42 Jahren an einem Herzleiden gestorben.

London, 6. Apr. Der englische Gesandte in St. Petersburg sagt in einem von gestern datirten Telegramme über die russische Epidemie: „Das Fieber ist ein ansteckendes und heißt auf französisch *fièvre à rechute*, auf deutsch „das recurrirende Fieber“, auf englisch „the relapsing or famine fever“. Auch wird es intermittirendes Fieber oder typhus recurrens oder bilioso-typhoides Fieber oder Synocha, oder Fiebfieber, oder Typhina genannt. Bis vor acht Monaten war es in Rußland unbekannt; da machte Professor Botkin darauf aufmerksam, als ein Fieber, welches, obwohl von ausländischen Ärzten schon beschrieben, ihm nie zu Augen gekommen sei. Der gewöhnliche Typhus herrscht in Petersburg sehr vor. Das amtliche Blatt gibt an, daß der Typhus, das typhöse Fieber und die febris recurrens in der Hauptstadt jetzt etwas abgenommen haben.“ — Von Berlin berichtet Lord Napier, gleichfalls vom 5., daß im Thale der Weichsel und besonders in Glesing eine unbekante Krankheit aufgetreten sei. Die preussische Regierung habe nicht die Beobachtung gemacht, daß sie von St. Petersburg herübergekommen sei.

Marktpreise.

Karlsruhe, 8. Apr. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 5. April wurden zu Mittelpreisen verkauft: 3353 Pfd. Haber, per 100 Pfd. 4 fl. 3 kr. Eingestellt wurden 4420 Pfd. Durchschnittspreise vom Wehl per 150 Pfd.: Runkelwehl Nr. 1 13 fl. 45 kr.; Schwingwehl Nr. 1 11 fl. 30 kr.; Wehl in drei Sorten 10 fl. 30 kr. In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt 83,927 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 30. März bis 5. April 140,660 Pfd. Wehl. 224,587 Pfd. Wehl. Davon verkauft 149,374 Pfd. Wehl. Blieben aufgestellt 75,213 Pfd. Wehl.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.u.924. Nr. 428. R o s b a c h.

Badische Odenwald-Bahn.

Vergabung von Bauarbeiten.

Zur Ausführung der Stationen und Haltstellen auf der Bahnstrecke von Adelsheim bis an die bayerische Grenze werden zufolge höherer Ermächtigung die Bauarbeiten zu den Hochbauten im Soumissionswege ausgeschrieben, wie folgt:

Gebäude.	Station Adelsheim.		Station Rosenbergl.		Station Eubitzheim.		Station Wöllchingen.		Station Unterischpfl.		Station Königshofen.		Haltstelle Gerlachshausen.		Station Grünfeld.		Haltstelle Jümmern.		Station Untermitligsau.		Gesamtvoranschlags-Summe.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Aufnahmegebäude . . .	29794	26	18010	31	29625	45	30403	50	26738	36	22869	41	14827	25	14823	49	12307	24	31018	09			
Güterhöpven . . .	6869	09	5329	59	7714	14	9008	23	6377	45	9148	50	—	—	6093	51	6064	05	7628	25			
Defonomiegebäude . . .	2189	35	1811	10	4218	07	3966	39	3600	35	2095	47	1626	55	2238	28	1498	41	3809	42	341571	24	
Wasserstationen . . .	—	—	—	—	3990	37	—	—	3518	24	—	—	—	—	—	—	—	—	3431	—			
Abtrittbauten . . .	1437	33	1136	17	—	—	—	—	2271	49	1531	39	—	—	1439	17	1107	59	—	—			
	40290	39	26287	57	45545	40	43378	52	40230	20	36386	07	17985	59	24595	25	20978	09	45887	16			

Biebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche für eine oder für sämmtliche Stationen nach Prozenten des Voranschlags gestellt sein müssen, spätestens bis zum

„25. April 1. 3., Vormittags 10 Uhr.“

versiegelt und portofrei bei uns einzureichen. Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen können bis dahin bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, und wird daselbst weitere Auskunft erteilt. Die von den Unternehmern zu stellende Kaution beträgt 5 % der Voranschlags-Summe. Rosbach, den 30. März 1865.

Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. S e l b i n g.

3.v.55. Nr. 916. Karlsruhe.

Kohlen-Lieferung.

Die unterzeichnete Stelle hat 170 Wehlbüchene Holzohlen, 400 Bentner Schmiedehohlen und 2000 Maschinenohlen auf dem Soumissionswege in Lieferung zu geben. Die Lieferungsbedingungen können von heute an auf diesseitigen Bureau eingesehen werden und es müssen die schriftlichen Angebote bis zum 20. d. Mts., Morgens 9 Uhr, ander eingereicht sein. Karlsruhe, den 6. April 1865. Großh. bad. Neugbau-Direktion.

3.v.74. Nr. 852. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Hofes Kaufmann von Reidenstein gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, hat der kaiserliche Anwalt in einem Klagenact vom 4. d. M. ein Verzeihniß der Schulden des Beklagten, im Gesamtbetrag von 1904 fl. 26 kr., aufgestellt, und sich zum Beweis dieser Schulden, sowie der weiteren Klagehatfachen auf die betreffenden Klagen des großh. Amtsgerichts Sinsheim, auf den Ehevertrag der Eheleute Hofes Kaufmann vom 23. Oktober 1863 und auf das Grund- und Pflandbuch von Bergzimmern vom Jahr 1863 berufen, auch ein Gutachten Sachverständ-

biger über den Werth des Vermögens der Eheleute Kaufmann beantragt.
Dies wird dem künftigen Beklagten mit der Auflage eröffnet, sich in der bereits mit Verfügung vom 14. Februar d. J. (bekannt gemacht in Nr. 44 der Karlsruher Zeitung) auf

Dienstag den 18. April d. J.,
vorm. 8 Uhr,
angeordneten Tagfahrt auf den Klagenact und die darin enthaltene Beweisanzeige vernehmen zu lassen, insbesondere diejenigen Punkte zu bezeichnen, welche bei dem Gutachten der Sachverständigen etwa berichtigt werden sollen, und sich über die angeregten Urkunden zu erklären, widrigenfalls die nachträglich behaupteten Thatsachen für zugestanden, jede Einrede dagegen für versäumt und die Urkunden als anerkannt betrachtet würden.
Heidelberg, den 5. April 1865.
Großh. bad. Kreisgericht, als Civilkammer.
Obst. Richter.

Kamm.
Z.v.45. Nr. 817. Heidelberg. (Oeffentliche Vorladung.)
Röthle, wirt. Hirsch Weis in Rohrbach bei Einheim hat bei dem diesseitigen Gericht gegen Landwirth Johann Georg Grab und dessen Ehefrau Katharina, geborne Kölller, von Rohrbach bei Einheim eine Klage eingereicht, in welcher vorgetragen wird, daß er am 6. März d. J. von dem beklagten Ehepaar folgende, theils auf Rohrbach, theils auf Einheimer Gemarkung liegende Grundstücke: 1 Viertel 95 Ruthen Acker im Zimmerrain, neben Johann Grab und Jakob Pfenniger; 1 Viertel 89 Ruthen im Hermannsbüschchen, neben Johann Schule und Mittern; 93 Ruthen Acker im Dalsbader Grund, Einheimer Gemarkung, neben Gustav Würzburger und David Grab Wittwe; 1 Viertel 77 Ruthen Acker in den Reiteläcker, neben Michael Hüttel und Johann Georg Grab 1.; 47 1/2 Ruthen Wiesen im Kleinen Thal, neben Georg Allgauer und Konrad Schudler, um den Preis von 440 fl. mit der Bedingung, alsbald in Besitz und Genuß der Eigenschaften einzutreten zu dürfen, gekauft habe. Da die Beklagten die Erfüllung dieses Vertrags verweigerten, wurde geboten die Beklagten schuldig zu erklären, binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung dem Kläger die verkauften Eigenschaften in Besitz und Genuß zu übergeben, auch bei deren Transportkosten mitzuwirken und unter sammtverbindlicher Haftung die Transportkosten zu tragen. Zur mündlichen Verhandlung dieser Sache ist Tagfahrt auf

Dienstag den 9. Mai d. J.,
vormittags 9 1/2 Uhr,
anberaumt, wozu die künftigen Beklagten mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt werden, daß sie, wenn sie den Klagenact bestreiten wollen, und verweigert einen gemeinschaftlichen Anwalt aufzustellen und durch einen solchen vertreten in obiger Tagfahrt bei Vermeidung des Rechtsnachtheils zu erscheinen haben, daß auf gegenbeiliges Anrufen die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen und die Beklagten mit ihren etwaigen Einreden ausgeglichen würden, auch unter Verurtheilung derselben in die Kosten nach dem Klagesuch erkannt werden soll, soweit dieses in Rechten begründet ist. Die Beklagten werden zugleich aufgefordert, spätestens in obiger Tagfahrt einen am Ort des diesseitigen Gerichtshofes wohnenden gemeinschaftlichen Gewalthaber zum Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Gesetz an die Partei selbst geschehen sollen, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Heidelberg, den 1. April 1865.
Großh. bad. Kreisgericht als Zivilkammer.
Obst. Richter.

Kamm.
Z.v.64. Nr. 607. Offenburg. (Verweigerungsbefehl.)
In Untersuchungsachen gegen Albert Handschin von Nickenbach, Kanton Basel-Land, Gottlieb Pfister von Zunigen, Kanton Basel-Stadt, und Anton Johann Hediger von Reinach, Kanton Aarau, wegen Widerstandlichkeit, wird auf den Antrag der großh. Staatsanwaltschaft erkannt:
Der ledige, 20 Jahre alte Steinbauer Albert Handschin von Nickenbach, Kanton Basel-Land, der ledige, 24 Jahre alte Steinbauer Gottlieb Pfister von Zunigen, Kanton Basel-Stadt, und der ledige, 22 Jahre alte Steinbauer Anton Johann Hediger von Reinach, Kanton Aarau, seien unter der Anschuldigung, daß sie sich am 17. Februar d. J., Abends nach 11 Uhr, im Wirtshaus zu Baden in Ausübung ihres Dienstes zum Verlassen der Wirtshaus aufordneten, dadurch widersezt haben, daß

1) Albert Handschin sich gegen seine Fortbringung durch die Polizeidiener mit beiden Händen stemmte und gegen Polizeidiener Weis mit vorgehaltenen Händen zuging,
2) Gottlieb Pfister den Polizeidiener Grün unter der Ehre des Wirtshaus am Mantel tragen packte und die Treppe herunterzureißen suchte,
3) Anton Johann Hediger diesem Polizeidiener einen Faustschlag aufs rechte Auge versetzte — auf Grund der §§ 615 und 616 des St.G.B., des § 261 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung und der §§ 205 Bff. 5 und 207 St.P.O. wegen Widerstandlichkeit, und zwar Anton Johann Hediger unter dem Erschwerungsgrunde der Verübung körperlicher Mißhandlung, in Anklagestand zu versetzen und zur Verurteilung vor die bei dem großh. Kreisgerichte Baden zu bildende Strafkammerabtheilung des diesseitigen Gerichtshofes zu verweisen.
Dies wird den künftigen Angeklagten Albert Handschin und Anton Johann Hediger mit dem Anbange bekannt gemacht, daß sie sich 14 Tage vor der von dem Vorsitzenden der Strafkammerabtheilung in Baden angeordnet werdenden Hauptverhandlung vor dem Untersuchungsgericht, großh. Amtsgericht Baden, zu stellen haben.
Offenburg, den 1. April 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Kath. und Anklagekammer.
Sohm.

Schrempf.
Z.v.661. Nr. 1625. Baden. (Bekanntmachung.)
Das Pfandbüch. Gesuch des Dr. Brumm in Baden betr.
Mit Bezug auf Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 wird
verfügt:
Der auf den Eigenschaften des Josef Scob-

nio vskly ruhende Pfandbeintrag des Moses Löwenthal und Söhne in Mannheim, Pfandbuch der Stadt Baden Band 17, Nr. 100, Fol. 224 b., vom 6. September 1841, wegen Forderung von 165 fl., nebst 6 % Zins vom Verfalltag und 11 fl. 39 fr. Kosten, sei zu streichen, unbeschadet der Rechte, welche den Gläubigern nach §§ 951, 952, 964, 967 und 968 der Pr.Ord. zustehen könnten.

Dies wird den Gläubigern Moses Löwenthal und Söhne, deren Aufenthalt unbekannt ist, hiermit verkündet.
Baden, den 16. Februar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Z.v.53. Nr. 632. Baden. (Urtheil.)
In Sachen der Ehefrau des Georg Schneck, Theresia, geborne Buchmüller, von Dos, Klägerin, gegen ihren Ehemann Georg Schneck, unter Vormundschaft des Kaver Schneck von da, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, wird der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und zu Recht erkannt:
Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen und in eigene Verwaltung zu nehmen, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.
B. R. B.

Vorliegendes Urtheil wird in Gemäßheit des § 1059 der Pr.Ord. zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Baden, den 28. März 1865.
Großh. Kreisgericht, Zivilkammer.
Dr. Bucherl. Eilenlohr.

Z.v.343. Nr. 3069. Ettenheim. (Bekanntmachung.)
Bekanntmachung aus dem Handelsregister.
Die unter D. J. 7 im diesseitigen Handelsregister eingetragene Handelsgesellschaft L. Peter und Blum in Altdorf hat sich unterm heutigen aufgelöst. Ettenheim, den 5. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.

Z.v.347. Nr. 9102. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 9102, ist heute unter D. J. 140 die Firma G. R. Klingele in Freiburg ins Firmenregister dahier eingetragen worden. Inhaber ist Kaufmann Karl Nikolaus Klingele. Nach dessen Ehevertrag vom 13. Februar d. J. mit Albertine, geb. Kärgel, von Freiburg wird Letztere 100 fl. in die Ehegemeinschaft ein, und bleibt alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögens davon ausgeschlossen. Freiburg, den 6. April 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

Z.v.346. Mannheim. (Bekanntmachung.)
In das Handelsregister wurde eingetragen:
1) 4. April 1865, D. J. 172 d. Ges.-Reg. Die Handelsgesellschaft Kemner, Burt u. Comp. ist aufgelöst. Friedrich Reib ist als Liquidator bestellt.
2) 6. April 1865, D. J. 91 d. Ges.-Reg. Frau Emilie Wasserfmann, Gesellschaftstheilhaberin der unter der Firma Friedrich Wasserfmann dahier bestehenden Verlagsbuchhandlung ist aus derselben getreten.
3) 6. April 1865, D. J. 54 d. Ges.-Reg. Die Handelsgesellschaft „von Carnap u. Bichoff“ ist aufgelöst.
4) 6. April 1865, D. J. 166 d. Firm.-Reg. Inhaber der Firma „Alexander Fuld“ ist auf Ableben des Alexander Fuld dessen Abwirth Johann Wilhelm Fuld.
5) 6. April 1865, D. J. 421 d. Firm.-Reg. Firma „Heinrich Bichoff“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.
6) 6. April 1865, D. J. 422 d. Firm.-Reg. Firma „Moriz von Carnap“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.
7) 6. April 1865, D. J. 244 d. Firm.-Reg. Albert Otto ist als Prokurist der Firma „Karl Friedr. Hellwig“ bestellt.
Mannheim, den 6. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Z.v.348. Nr. 2572. Korf. (Bekanntmachung.)
Zusolge Beschlusses vom heutigen wurde unter D. J. 48 des Firmenregisters die neu errichtete Firma „J. G. Walter in Stadt Rehl“ eingetragen. Inhaber derselben ist Handelsmann Johann Georg Walter in Stadt Rehl. Ehevertrag mit gesellschaftlicher Gütergemeinschaft.
Korf, den 5. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eiselein.

Z.v.342. Nr. 2307. Adelsheim. (Bekanntmachung.)
Unter D. J. 40 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Johann Albrecht Wenzel in Adelsheim“, deren Inhaber ist Johann Albrecht Wenzel, Kaufmann in Adelsheim. Ehevertrag mit Katharina Ernestina Bauer von Adelsheim, d. d. Adelsheim, den 12. Juli 1851, wornach beide Ehegatten als Vorm für die Verurteilung ihrer Vermögensverhältnisse die gesellschaftliche Gütergemeinschaft mit der Bestimmung annehmen, daß deren Einbringen bei Eingetung der Ehe oder während derselben von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden soll.
Adelsheim, den 22. März 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Harenflau.

Z.v.660. Nr. 5019. Radolfzell. (Auschlusskennzeichen.)
In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Bankrotz Gnädig von Ueberlingen a. R., Forderung und Vorzugrecht betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
B. R. B.
Radolfzell, den 4. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

Z.v.667. Nr. 2015. Oberkirch. (Auschlusskennzeichen.)
In der Gant der Lorenz Etod Eheleute von Malsch werden alle diejenigen, welche in der Schuldvertheilungstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Oberkirch, den 5. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wanker.

Z.v.70. Nr. 3509. Oberkirch. (Schuldenliquidation.)
Die Wittve des Anton Behrle von Erlach, Katharina, geb. Graf, deren Sohn Anton Behrle und minderjährige Töchter Maria Anna und Katharina Behrle wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Donnerstag den 20. d. Mts.,
früh 8 Uhr,
dahier anzumelden.
Oberkirch, den 6. April 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meyer.

Z.v.69. Nr. 3510. Oberkirch. (Schuldenliquidation.)
Die Wittve des Joseph Pfisterer, Elisabetha, geb. Spinner, von Erlach will nach Nordamerika auswandern.
Etwaige Forderungen an dieselbe sind am
Donnerstag den 20. April d. J.,
früh 8 Uhr,
dahier anzumelden.
Oberkirch, den 6. April 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meyer.

Z.v.636. St. Blasien. (Erbbvorladung.)
Kasimir Schiele von Bernau-Innenleben ist zur Erbschaft seiner am 28. April 1864 verlebten Mutter, Genofeva, geb. Gerstacher, Ehefrau des Blasiers Joseph Schiele von Bernau-Innenleben, berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hierdurch zur Erbschaft
mit Frist von 3 Monaten, von heute an, und dem Bedeuten vorgeladen, daß die Erbschaft im Fall seines Nichterscheinens Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
St. Blasien, den 4. April 1865.
Der großh. Notar
Edard.

Z.v.647. Eichtersheim. (Erbbvorladung.)
Zu den Erbschaftsverhandlungen der Karoline, geb. Höffinger, Ehefrau des Bäckers Peter Sepp von Eichtersheim, werden deren abwesende Kinder: Amalie Friederike, Ehefrau des Schreiners Wilhelm Wendel, zuletzt in Sträßburg wohnend, Johann Sepp, ledig, Agent einer Maschinenbau-Fabrik, und Karoline Sepp, ledig, welche sich zuletzt in Paris aufgehalten haben, — deren Verbleiben und gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, — unter Anderräumung einer Frist von
drei Monaten
mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgeladener zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Eichtersheim, am 30. März 1865.
Großh. Notar
Neuer.

Z.v.670. Karlsruhe. (Erbbvorladung.)
Der ledige und volljährige Leopold Hüh von hier ist zur Erbschaft seines unterm 2. Januar 1865 verstor-

benen Vaters, des pensionirt gewesenen Hauptposten Johann Hüh von hier, berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt zur Zeit dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten,
von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuküme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 1. April 1865.
Großh. Notar
Karl Philipp.

Z.v.664. Langensteinbach. (Erbbvorladung.)
Christoph, Ludwig, Friedrich und Rosina Dietrich von Spielberg sind zur Erbschaft auf Ableben ihres Bruders Philipp Dietrich von Spielberg mitberufen. Da dieselben von mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind, und ihr Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so werden sie hiermit öffentlich aufgefordert,
binnen 3 Monaten,
von heute an, ihre Ansprüche bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ledig Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zuküme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Langensteinbach, den 5. April 1865.
Der großh. Bezirksnotar
Kaiser.

Z.v.662. Nr. 5410. Waldbut. (Ausforderung und Forderung.)
Johann Kienle von Waldbut ist einer zum Nachtheil des Meinrad Kienle von Großlangenburg verübten Entwendung von Kleidungsstücken und Uhrmacherwerkzeug, im Werthe von 70 fl. 34 fr., damit des Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls angeklagt, und wird aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt, und erluden wir die betr. Behörden um Fahndung und Einlieferung des J. Kienle mittelst Transports.
Signalement: Alter, 46 Jahre; Größe, 5' 8"; Haare, grau; Bart, Baden; und Knebelbart. Besonders Kennzeichen: Glaslopf.
Waldbut, den 4. April 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

Z.v.665. Nr. 1988. Neustadt. (Strafverkenntniß.)
Wird zu Recht erkannt:
Joseph Wanger von Nickenbach, Magnus Willinger von Reichenbach und Karl Neugart von Neustadt seien des Vergehens der Restraktion für schuldig zu erklären und deshalb in die angeordnete Geldstrafe von 800 fl., sowie Zehner in 1/2 der Kosten zu verurtheilen.
B. R. B.
Vorliegendes Erkenntniß wird den abwesenden Angeklagten auf diesem Weg eröffnet.
Neustadt, den 15. März 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wulfer.

Oeffentliche Mahnung.

Z.v.532. Malsch. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen sechs Monaten zu erneuern und Unterpfandrecht, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
Der Rechtsgrund der in diesem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.
Malsch, den 16. März 1865.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Wöll.

Der Vereinigungs-Kommissar:
Baumgärtner, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
1. Einträge im Grundbuch Band 1 und 2.				
27. Febr. 1825	42	Josef Anton Manner von hier	Kirchenschloß Roggenbeuren	100
29. Juni	47	Mois Brodmann von Beurenhof	Die Wundbad Alrenbacher'schen Erben in Seelfingen	517 12
17. Juli	50	do.	do.	539 30
28. Jan. 1828	52	Klemenz Herbst von Seelfingen	do.	25
23. März	65	Karl Algey, Krämer von hier	Konrad Nagel, lediger Zimmermann, und seine Mutter, Wittve Baltha Zimmermann, geb. Braun, von hier	55
	67	Fidel Straub von hier	Konrad Nagel, lediger Zimmermann, und seine Mutter, Wittve Baltha Zimmermann, geb. Braun, von hier	200
21. Dez. 1830	74	Josef Blum von Nesselwangen und Konforten; Johann Mayer von dort, Klemenz Herbst von Seelfingen, Stefan Zumbinger von dort, Jos. Anton Manner von hier, Magnus Bischoff mit der Ehefrau, weiler und Philipp Haib von Kalkofen	Franz Keller'sche Gantmasse	800
27. Dez.	78	Karl Hägele von Neumühle	do.	124
6. März 1833	84	Josef Lippus von Seelfingen	Andreas Pfahlspergers Eheleute in Bomborf	20
21. Febr. 1834	86	Jos. Anton Hagg von Seelfingen	do.	53 30
	104	Thomas Lohr von Heggelbach	Baptist Burfinger, Wirth in Dwin-gen	355
2. Einträge im Pfandbuch Band 1.				
	172	Jos. Georg Schellhammer von Seelfingen	Dessen 5 minderjährige Kinder 1. Ehe. Mütterliches Erbgleichstellungsgeld	303
11. April 1825	173	Urnau, Josef, Lehrer von hier	Dessen 4 Kinder 1. Ehe. Väterliches Erbgleichstellungsgeld	104 52
3. Mai		Franz Keller von Seelfingen	Josef-Bruder'schaftsflüge in Villingen	100
17. Febr. 1829	225	Matthäus Reichle, bezw. Johann Reichle von hier	Wittensche Meßkirch	38
2. Aug.	242	Georg Keller, Bauer von Burgthal, bezw. Marim Keller, Bauer von Walperstweiler	Gesamtwaltung Stodach. Steuer-rückstand	400
26. Dez. 1830	300	Jos. Anton Hirn von hier, Defertur	Großh. Fiskus. Strafe	1200